

Kath. Kinderhaus St. Elisabeth
 Kindergarten & Krippe
 Leitung: Petra Henkel
 Elisabethstraße 15
 85567 Grafing
 Tel.: 08092/247867-0
 Fax: 08092/247867-10
st-elisabeth.grafing@kita.erzbistum-muenchen.de



Anmeldebogen

Das Kind:

Name, Vorname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Konfession	
Staatsangehörigkeit	
Geschlecht	Mädchen <input type="checkbox"/> Junge <input type="checkbox"/>

Die Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes:

	Mutter:	Vater:
Name, Vorname		
Adresse		
Telefon/Handy		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Konfession		
Staatsangehörigkeit		
Beruf/Arbeitgeber		

Folgende Betreuungsbuchungen werden im Rahmen der Öffnungszeiten des Kinderhauses gewünscht:

	Von:	Bis:
Montag	Uhr	Uhr
Dienstag	Uhr	Uhr
Mittwoch	Uhr	Uhr
Donnerstag	Uhr	Uhr
Freitag	Uhr	Uhr

Summe der wöchentlichen Buchungsstunden: _____

Das Kind soll

- im Kindergarten
 in der Kinderkrippe

ab _____ aufgenommen werden.

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Einrichtung: ja nein

Was wir sonst noch über Ihr Kind wissen sollten:

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass der Kindergarten zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in den Kindergarten entsteht erst mit Abschluss der Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten